

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Villa Freudenberg

Villa Freudenberg
Pischeldorf 4
9130 Poggersdorf, Österreich
E-Mail: office@villafreudenberg.at
Website / Unternehmensinformationen: www.villafreudenberg.at
Stand: August 2026

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Buchungen, Veranstaltungen, Übernachtungen, Aufenthalte, Nutzungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Villa Freudenberg, Pischeldorf 4, 9130 Poggersdorf.

Die Villa Freudenberg stellt keine eigenständige Gesellschaft oder eigene Rechtsform dar, sondern ist ein Betriebs- bzw. Leistungsbereich der Tanja Doboczky GmbH. Vertragspartner für sämtliche Buchungen und Leistungen ist daher, sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich anders angegeben, die Tanja Doboczky GmbH.

Die operative Kommunikation, Buchungsabwicklung und Betreuung im Zusammenhang mit der Villa Freudenberg erfolgt über das Team der Villa Freudenberg.

Für sämtliche Anfragen, Buchungen, organisatorische Abstimmungen und sonstige Anliegen ist folgende Kontaktadresse zu verwenden:

Villa Freudenberg
Pischeldorf 4
9130 Poggersdorf
E-Mail: office@villafreudenberg.at

Die auf www.villafreudenberg.at veröffentlichten Unternehmens- und Impressumsinformationen beziehen sich auf die Tanja Doboczky GmbH als rechtliche Trägerin der Villa Freudenberg.

Mit der verbindlichen Buchung einer Veranstaltung, eines Aufenthalts oder einer sonstigen Leistung erkennt der Kunde diese AGB an. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

2. Angebot und Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, der Buchungsbestätigung sowie den individuell vereinbarten Leistungen.

Die Villa Freudenberg kann sowohl für Veranstaltungen als auch für private Aufenthalte und Übernachtungen genutzt werden. Art, Umfang, Dauer, Personenanzahl und Nutzungsbereiche werden im jeweiligen Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung festgelegt.

Nur jene Leistungen, die ausdrücklich im jeweiligen Angebot angeführt sind, gelten als Bestandteil der Buchung.

3. Preise und Umsatzsteuer

Alle in Preislisten, Angeboten oder sonstigen Unterlagen angeführten Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Veranstaltungen wird grundsätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 20 % verrechnet.

Für Übernachtungs- bzw. Beherbergungsleistungen wird grundsätzlich die hierfür gesetzlich vorgesehene Umsatzsteuer, derzeit 10 %, verrechnet.

Werden im Rahmen einer Buchung unterschiedliche Leistungen kombiniert, können für die einzelnen Leistungsbestandteile unterschiedliche gesetzliche Umsatzsteuersätze zur Anwendung kommen.

Maßgeblich sind stets die zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung gesetzlich geltenden Umsatzsteuersätze.

4. Buchung, Anzahlung und Restzahlung

Eine Buchung wird erst durch eine schriftliche Buchungsbestätigung der Villa Freudenberg verbindlich. Bei verbindlicher Buchung ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Bruttogesamtbetrages zu leisten. Der verbleibende Restbetrag wird nach Durchführung der Veranstaltung bzw. nach Beendigung des gebuchten Aufenthalts in Rechnung gestellt.

Die Restrechnung wird spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Veranstaltung bzw. nach Ende des gebuchten Aufenthalts ausgestellt.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb des auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziels, grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum, vollständig zu begleichen.

Bei Zahlungsverzug ist die Tanja Doboczky GmbH berechtigt, die gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen sowie zulässige Mahn-, Inkasso- und sonstige Kosten geltend zu machen.

5. Kaution

Bei jeder Buchung ist eine Kaution in Höhe von € 1.000,00 zu hinterlegen. Spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder Urlaubsantritt

Die Kaution dient insbesondere zur Absicherung von Schäden, Beschädigungen, Verlusten, außergewöhnlichen Verschmutzungen sowie sonstigen durch den Kunden oder ihm zurechenbare Personen verursachten Kosten.

Die Kaution stellt keine pauschale Abgeltung von Schäden dar.

Entstandene Schäden können unabhängig von der Höhe der Kaution nach tatsächlichem Aufwand bzw. Wiederbeschaffungs-, Reparatur- oder Reinigungswert verrechnet werden.

Die Kaution kann zur Deckung berechtigter Forderungen teilweise oder vollständig einbehalten werden. Übersteigen die entstandenen Kosten die Höhe der Kaution, ist der darüber hinausgehende Betrag vom Kunden zusätzlich zu bezahlen.

Die Abrechnung bzw. Rückzahlung eines verbleibenden Kautionsbetrages erfolgt nach abschließender Prüfung der Räumlichkeiten und des Geländes.

6. Bruch, Verlust und Beschädigungen

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen und zur Verfügung gestellten Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

Bruch, Verlust oder Beschädigung von Gläsern, Tellern, Geschirr, Besteck, Möbeln, Pavillons, Sonnenschirmen, Sitzgarnituren sowie sonstiger Ausstattung der Villa Freudenberg wird separat und nach tatsächlichem Schaden bzw. Aufwand verrechnet.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Gäste, Teilnehmer, Mitarbeiter, Dienstleister oder sonstige vom Kunden eingeladenen oder beauftragten Personen verursacht werden.

Schäden können nach Beendigung der Veranstaltung bzw. des Aufenthalts festgestellt, dokumentiert und anschließend in Rechnung gestellt werden.

7. Kaution und Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für sämtliche von ihm oder ihm zurechenbaren Personen verursachten Schäden an Gebäuden, Außenanlagen, Einrichtungen, Inventar und sonstiger Ausstattung der Villa Freudenberg. Dies umfasst insbesondere Schäden, die durch Gäste, Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter, externe Dienstleister, Lieferanten oder sonstige vom Kunden auf das Gelände gebrachte Personen verursacht werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die Villa Freudenberg über festgestellte Schäden unverzüglich zu informieren.

8. Nutzung des Geländes bei Veranstaltungen

Bei einer gebuchten Veranstaltung darf das für die jeweilige Veranstaltung freigegebene Gelände der Villa Freudenberg genutzt werden.

Die konkrete Nutzung einzelner Bereiche, Außenflächen und Räumlichkeiten wird vor Ort mit einem Mitarbeiter des Teams der Villa Freudenberg abgestimmt und koordiniert.

Den Anweisungen des vor Ort zuständigen Mitarbeiters ist insbesondere in sicherheitsrelevanten Situationen Folge zu leisten.

Die maximale Veranstaltungsgröße beträgt 120 Personen.

Eine Überschreitung der vereinbarten bzw. zulässigen Personenanzahl ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

9. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen ab 60 Personen wird aufgrund der Größe und des damit verbundenen organisatorischen und sicherheitsrelevanten Aufwands ausdrücklich die Hinzuziehung einer professionellen Eventagentur empfohlen.

Die Villa Freudenberg arbeitet hierfür exklusiv mit der Agentur Mira Studio zusammen.

Mira Studio

www.mirastudio.at

team@mirastudio.at

Mira Studio verfügt über die erforderlichen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und kann insbesondere bei Planung, Organisation, Ablaufkoordination, Aufbau und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen.

10. Exklusivpartnerschaft mit Mira Studio

Aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten, der Infrastruktur und der notwendigen Kenntnisse über das Gelände besteht eine Exklusivpartnerschaft zwischen der Villa Freudenberg und Mira Studio. Sofern der Kunde für seine Veranstaltung eine externe Eventagentur mit der Planung, Organisation, Koordination oder Durchführung beauftragen möchte, ist hierfür ausschließlich Mira Studio zugelassen. Andere externe Eventagenturen oder von diesen eingesetzte Subunternehmer dürfen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Tanja Doboczky GmbH nicht auf dem Gelände der Villa Freudenberg mit der Planung, Organisation oder Durchführung einer Veranstaltung beauftragt oder eingesetzt werden.

Die Villa Freudenberg behält sich vor, externe Dienstleister aus sachlichen Gründen abzulehnen, insbesondere wenn Sicherheits-, Betriebs- oder Nutzungsanforderungen nicht erfüllt werden.

11. Bauliche Maßnahmen, Aufbauten und Installationen

Größere Aufbauten oder bauliche bzw. technische Maßnahmen bedürfen der vorherigen Abstimmung und ausdrücklichen Genehmigung.

Hierzu zählen insbesondere größere Zelte oder Pavillons, Bühnen, technische Installationen, zusätzliche Strominstallationen, schwere Konstruktionen, temporäre Einbauten oder sonstige Maßnahmen, die über eine gewöhnliche Veranstaltungsdurchführung hinausgehen.

Soweit hierfür eine Zustimmung der Hausverwaltung, Eigentümerseite, Behörde oder sonstiger zuständiger Stelle erforderlich ist, darf die Maßnahme erst nach entsprechender Genehmigung durchgeführt werden.

Bei größeren Veranstaltungen bzw. umfangreicheren Maßnahmen ist vom Veranstalter ein verantwortlicher Ansprechpartner, beispielsweise ein Eventmanager oder eine vergleichbar qualifizierte Person, vor Ort zu benennen.

Dieser ist während Aufbau, Veranstaltung und Abbau für die laufende Einschätzung von Risiken und die Koordination der jeweiligen Maßnahmen verantwortlich.

Die Villa Freudenberg stellt hierfür auf Wunsch gerne den Kontakt zu Mira Studio her.

12. Strom, Wasser und Grundversorgung

Die gewöhnliche Grundversorgung der Villa Freudenberg mit Strom und Wasser ist, sofern im jeweiligen Angebot nicht anders angegeben, im vereinbarten Nutzungspreis enthalten.

Nicht im Nutzungspreis enthalten sind insbesondere Speisen, Getränke, Catering, alkoholische Getränke und sonstige Verpflegung, sofern diese nicht ausdrücklich Bestandteil des jeweiligen Angebots sind. Für die Organisation und Bereitstellung von Speisen und Getränken ist grundsätzlich der Kunde selbst verantwortlich.

Die Verwendung externer Caterer oder sonstiger Dienstleister ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Team der Villa Freudenberg zulässig.

13. Zustand und Alter des Gebäudes

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Villa Freudenberg um ein älteres Gebäude bzw. eine ältere bauliche Anlage handelt.

Aufgrund des Alters der Immobilie können altersbedingte Einschränkungen, Abnutzungserscheinungen, bauliche Besonderheiten sowie technische oder infrastrukturelle Einschränkungen auftreten.

Die Villa Freudenberg wird laufend betreut und instand gehalten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne technische oder bauliche Einrichtungen zeitweise nur eingeschränkt funktionieren.

Der Kunde nimmt diese Besonderheiten mit der Buchung zur Kenntnis.

14. Technische Störungen, Stromausfälle, Wasserausfälle und höhere Gewalt

Die Tanja Doboczky GmbH haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Beeinträchtigungen, die aufgrund von Umständen außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs entstehen.

Dies gilt insbesondere für:

- Stromausfälle,
- Wasserausfälle,
- technische Störungen,
- Überschwemmungen,
- Unwetter,
- Naturereignisse,
- behördliche Maßnahmen,
- Ausfälle der öffentlichen Versorgung,
- Feuer,
- höhere Gewalt und
- sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

Eine Haftung für Schäden, die ausschließlich aufgrund solcher Ereignisse entstehen, besteht nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Tanja Doboczky GmbH wird sich im Rahmen des Zumutbaren bemühen, Beeinträchtigungen möglichst rasch zu beheben bzw. geeignete Lösungen zu finden.

15. Haftung

Die Nutzung der Villa Freudenberg, ihrer Räumlichkeiten, Außenflächen und Einrichtungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Verantwortung des Kunden und der jeweiligen Nutzer.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Gäste und Teilnehmer über die örtlichen Gegebenheiten sowie bestehende Sicherheits- und Nutzungsvorschriften zu informieren.

Eine Haftung der Tanja Doboczky GmbH für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Räumlichkeiten, Einrichtungen oder des Geländes durch den Kunden oder ihm zurechenbare Personen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Personenschäden und sonstige Schäden, für die eine Haftung gesetzlich zwingend vorgesehen ist, bleibt unberührt.

Für persönliche Gegenstände, Wertgegenstände, Gepäck, technische Geräte, Fahrzeuge oder sonstige vom Kunden oder seinen Gästen mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Haftungsbestimmungen entgegenstehen.

16. Reiseversicherung

Bei Übernachtungen und Urlaubsaufenthalten wird der Abschluss einer geeigneten Reise-, Storno- und Haftpflichtversicherung ausdrücklich empfohlen.

Dies gilt insbesondere für Erkrankungen, Unfälle, Reiseunterbrechungen, kurzfristige Stornierungen, Schäden am Eigentum sowie sonstige unvorhersehbare Ereignisse.

Der Abschluss einer Versicherung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

17. Übernachtungen und Mindestaufenthalt

Bei einer reinen Urlaubs- bzw. Übernachtungsbuchung wird die Villa Freudenberg ausschließlich als gesamte Unterkunft vermietet.

Eine Vermietung einzelner Zimmer oder einzelner Betten ist bei reinen Urlaubsbuchungen nicht vorgesehen.

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 3 Nächte.

Die maximal zulässige Belegung richtet sich nach der jeweiligen Buchungsbestätigung und den örtlichen Gegebenheiten.

Eine nachträgliche Überschreitung der vereinbarten Personenzahl bedarf der vorherigen Zustimmung des Teams der Villa Freudenberg.

18. Check-in und Check-out

Bei reinen Urlaubs- bzw. Übernachtungsbuchungen ist der Check-in grundsätzlich ab 15:00 Uhr möglich. Der Check-out hat am Abreisetag grundsätzlich bis spätestens 12:00 Uhr zu erfolgen.

Abweichende Check-in- oder Check-out-Zeiten können nach vorheriger Vereinbarung und Verfügbarkeit ermöglicht werden.

Ein Anspruch auf einen früheren Check-in oder späteren Check-out besteht nicht.

19. Endreinigung und Ortstaxe

Bei reinen Übernachtungs- bzw. Urlaubsbuchungen wird zusätzlich zum vereinbarten Übernachtungspreis eine Endreinigung in Höhe von € 150,00 netto verrechnet.

Zusätzlich wird die gesetzlich vorgeschriebene Ortstaxe in Höhe von derzeit € 4,50 pro Person und Nacht separat verrechnet.

Die Ortstaxe ist nicht Bestandteil des angegebenen Netto-Übernachtungspreises.

Sollte sich die gesetzliche Höhe der Ortstaxe ändern, wird der jeweils gesetzlich vorgeschriebene Betrag verrechnet.

20. Veranstaltungsbuchungen und Buchungsmodelle

Veranstaltungen können abhängig vom jeweiligen Angebot sowohl personenbezogen als auch als exklusive Gesamtanmietung der Villa Freudenberg gebucht werden.

Eine personenbezogene Buchung kann beispielsweise zu einem vereinbarten Netto-Preis pro Teilnehmer erfolgen.

Alternativ kann die gesamte Villa Freudenberg zu einem vereinbarten Netto-Pauschalpreis exklusiv angemietet werden.

Die jeweils gültigen Preise, Mindestteilnehmerzahlen, inkludierten Leistungen und Nutzungszeiten ergeben sich aus dem jeweiligen individuellen Angebot.

Eine Veranstaltungsbuchung beinhaltet keine Übernachtung, sofern diese nicht ausdrücklich mitgebucht und bestätigt wurde.

21. Reinigung und außergewöhnliche Verschmutzung

Die Räumlichkeiten und das Gelände sind nach Ende der Veranstaltung bzw. nach Ablauf des Aufenthalts in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.

Die reguläre Endreinigung bei Übernachtungsbuchungen wird mit der vereinbarten Endreinigungspauschale abgegolten.

Bei außergewöhnlicher Verschmutzung, übermäßigem Reinigungsaufwand, unsachgemäßer Nutzung oder erforderlicher Sonderreinigung können zusätzliche Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden.

22. Sorgfaltspflichten und Sicherheit

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungen und Außenflächen sorgfältig und bestimmungsgemäß zu nutzen.

Fluchtwege, Rettungswege, Notausgänge, Zufahrten und sonstige sicherheitsrelevante Bereiche dürfen zu keinem Zeitpunkt verstellt oder blockiert werden.

Feuer, offenes Licht, technische Geräte, elektrische Installationen, Heizgeräte, Grillanlagen und vergleichbare Einrichtungen dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und unter Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen verwendet werden.

23. Verhalten während Veranstaltungen

Der Kunde ist für das Verhalten seiner Gäste, Teilnehmer, Mitarbeiter und sonstigen von ihm eingeladenen oder beauftragten Personen verantwortlich.

Die Veranstaltung ist so durchzuführen, dass weder Personen gefährdet noch Gebäude, Einrichtungen, Nachbargrundstücke oder sonstige Sachen beschädigt werden.

Sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere betreffend Lärmschutz, Jugendschutz, Brandschutz, Sicherheit und öffentliche Ordnung, sind einzuhalten.

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Sicherheits- oder Nutzungsvorschriften ist die Villa Freudenberg berechtigt, geeignete Maßnahmen zu setzen und die weitere Nutzung im gesetzlich zulässigen Umfang einzuschränken oder zu untersagen.

24. Höhere Gewalt, Unwetter und sonstige Ereignisse

Kann eine Veranstaltung aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einfluss- und Verantwortungsbereichs der Tanja Doboczky GmbH / Villa Freudenberg liegen, ganz oder teilweise nicht, nicht wie geplant oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, trägt der Kunde das daraus entstehende Risiko. Dies gilt insbesondere bei Regen, Sturm, Unwetter, Gewitter, Hagel, Schnee, extremen Temperaturen, Naturereignissen, Überschwemmungen, behördlichen Maßnahmen, Feuer, Stromausfällen, erheblichen technischen Störungen, Ausfällen der öffentlichen Versorgung, Epidemien, Pandemien, Streiks, Verkehrsstörungen sowie sonstigen Fällen höherer Gewalt oder vergleichbaren Ereignissen, die von der Tanja Doboczky GmbH nicht zu vertreten sind. Insbesondere stellt eine witterungsbedingte Beeinträchtigung der Veranstaltung keinen Grund für eine kostenlose Stornierung, Preisminderung, Rückerstattung oder sonstige Reduzierung des vereinbarten Entgelts dar. Der vereinbarte Gesamtpreis bleibt auch bei Eintritt eines solchen Ereignisses in voller Höhe zur Zahlung fällig, sofern die Tanja Doboczky GmbH das betreffende Ereignis nicht selbst zu vertreten hat. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung nur teilweise, unter geänderten Bedingungen oder nicht im ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsbereich durchgeführt werden kann. Die Tanja Doboczky GmbH ist berechtigt, aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen den Veranstaltungsort bzw. Veranstaltungsbereich, den Ablauf, die Bestuhlung, die Dekoration oder sonstige Rahmenbedingungen angemessen anzupassen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Durchführung oder einen bestimmten Veranstaltungsbereich besteht in diesen Fällen nicht. Die Tanja Doboczky GmbH haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden, Aufwendungen, Folgeschäden oder sonstige Nachteile, die dem Kunden oder seinen Gästen unmittelbar oder mittelbar aufgrund eines solchen Ereignisses entstehen. Der Kunde trägt ausdrücklich das allgemeine Veranstaltungs- und Wetterrisiko. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

25. Stornierung und Rücktritt

Stornierungen und Änderungen einer Buchung müssen schriftlich über office@villafreudenberg.at erfolgen. Für die jeweilige Buchung gelten grundsätzlich die im Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung ausdrücklich vereinbarten Stornierungsbedingungen. Sofern keine individuellen Stornierungsbedingungen vereinbart wurden, kann der Kunde die Buchung bis einschließlich 60 Tage vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung innerhalb von 60 Tagen bis einschließlich 8 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 50 % des vereinbarten Gesamtentgelts als Stornogebühr verrechnet. Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstermin sowie bei Nichterscheinen werden 100 % des vereinbarten Gesamtentgelts als Stornogebühr verrechnet. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung bei der Tanja Doboczky GmbH. Bereits erbrachte Leistungen, verbindlich beauftragte Fremdleistungen sowie nachweislich entstandene Kosten können, soweit sie nicht bereits durch die jeweilige Stornogebühr abgedeckt sind, zusätzlich im gesetzlich zulässigen Umfang verrechnet werden. Zwingende gesetzliche Rücktritts- oder Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben unberührt.

26. Externe Dienstleister

Der Einsatz externer Dienstleister, Caterer, Techniker, Musiker, Dekorateure, Veranstaltungsunternehmen oder sonstiger Dritter bedarf der vorherigen Abstimmung mit dem Team der Villa Freudenberg.

Sofern externe Dienstleister vom Kunden beauftragt werden, bleibt der Kunde für deren ordnungsgemäße Auswahl und Koordination verantwortlich.

Die Bestimmungen zur exklusiven Zusammenarbeit mit Mira Studio bleiben davon unberührt.

27. Hausrecht

Das Hausrecht in der Villa Freudenberg und auf dem dazugehörigen Gelände liegt bei der Tanja Doboczky GmbH bzw. bei den von ihr hierzu bevollmächtigten Personen.

Den Anweisungen des zuständigen Teams ist insbesondere in sicherheitsrelevanten Situationen Folge zu leisten.

Bei erheblichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, diese AGB oder Sicherheitsbestimmungen kann die weitere Nutzung der Räumlichkeiten im gesetzlich zulässigen Umfang untersagt werden.

28. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Rechten der betroffenen Personen sind den jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen der Tanja Doboczky GmbH zu entnehmen. Diese sind über www.diedobo.com abrufbar.

29. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und, soweit zulässig, des UN-Kaufrechts Anwendung.

Gegenüber Verbrauchern gelten die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen.

30. Gerichtsstand

Für Verträge mit Unternehmern wird, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Tanja Doboczky GmbH als Gerichtsstand vereinbart.

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Durch diese AGB werden Verbraucher nicht in ihren zwingenden gesetzlichen Rechten hinsichtlich des Gerichtsstands eingeschränkt.

31. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder rechtlich nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt, soweit rechtlich zulässig, eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

32. Änderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung.

Individuelle Vereinbarungen im jeweiligen Angebot oder in der Buchungsbestätigung gehen diesen AGB vor, soweit sie ausdrücklich von einzelnen Bestimmungen dieser AGB abweichen.

33. Anerkennung der AGB

Mit der verbindlichen Buchung einer Veranstaltung, eines Aufenthalts oder einer sonstigen Leistung bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung dieser AGB ist Bestandteil des jeweiligen Vertragsverhältnisses.

Villa Freudenberg

Pischeldorf 4
9130 Poggersdorf, Österreich

Operative Kontaktadresse:

office@villafreudenberg.at

Rechtlicher Vertragspartner:

Tanja Doboczky GmbH
Unternehmensinformationen und Impressum:
www.diedobo.com

Exklusiver Eventpartner:

Mira Studio
www.mirastudio.at
team@mirastudio.at

Stand: August 2026

